

Abschlussprüfungen der Berufslehre könnten bald nur noch mündlich sein

Eine neue Reform innerhalb der Prüfungen an Berufsfachschulen sorgt für Diskussionen. Tanja Fux, die Chefin der Dienststelle für Berufsbildung, nimmt Stellung zur möglichen veränderten Praxis bei Abschlussprüfungen.

Interview: Joel Brenner und Walter Bellwald

Tanja Fux, die künftige Form der Abschlussprüfungen im Allgemeinunterricht an den Berufsfachschulen gibt derzeit viel zu reden. Wie kam es dazu?

Da sich die Gesellschaft, das Lernen und auch die Bedürfnisse der Wirtschaft stetig verändern, wurde der allgemeinbildende Unterricht ABU überdacht. Die Neuregelung der Abschlussprüfungen ist Teil dieses Vorschlages. Die Reform sah vor, dass dieser dritte Teil in Form einer mündlichen Prüfung absolviert wird, quasi als Verteidigung der eigenen Arbeit. Da den Lernenden heute ganz neue Hilfsmittel, wie die künstliche Intelligenz, zur Verfügung stehen, ergibt die mündliche Form Sinn. Das Konzept wurde so den Kantonen vorgelegt. Ein paar Kantone haben sich daran gestört, dass die schriftliche Abschlussprüfung wegfällt, und es kam zu teils heftigen Diskussionen und zu politischen Interventionen.

«Eine mündliche Prüfung macht Sinn, die Lernenden müssen ihre geschriebene Arbeit vertieft erläutern und ihre Überlegungen darlegen.»

nen. Daraufhin wurde entschieden, den Kantonen die Wahl der Prüfungsform zu überlassen.

Wie wurden die Abschlussprüfungen bis anhin durchgeführt?

Der ABU macht bei den Lehrabschlussprüfungen 20 Prozent aus. Heute setzt sich die Note aus der Erfahrungsnote, welche alle Schuljahre der Berufsfachschule abdeckt, einer schriftlichen Abschlussarbeit und einer Abschlussprüfung zusammen. Aktuell gibt es also neben der schriftlichen Abschlussarbeit auch noch eine dreistündige schriftliche Prüfung. Im Zuge der Reform der Allgemeinbildung und der Neuerungen in diesem Bereich wurde diese Prüfungsform angepasst. Leider sind nun falsche Aussagen im Umlauf, dass es keine Qualifikationsverfahren oder Prüfungen mehr geben wird und dass dadurch die Qualität der Berufsbildung vermindert wird. Das ist so nicht korrekt.

Wann würde die neue Regelung in Kraft treten?

Die Umsetzung ist für das Jahr 2026 geplant, doch die ersten Abschlussprüfungen nach neuem Ansatz werden erst am Schluss der neu begonnenen Lehren durchgeführt; heisst frühestens 2028, für eine vierjährige Lehre ab 2030. Bis dahin wird noch nach altem Recht geprüft. Alles, was die Berufsbildung betrifft, wird auf nationaler Ebene geregelt. Nach dem Entscheid, den Kantonen die Möglichkeit für eine schriftliche Prüfung offenzulassen, geht das Dossier jetzt zurück in die Arbeitsgruppen und wird überarbeitet. Erst auf Grundlage dieser Auslegeordnung wird der Kanton entscheiden, ob weiterhin eine separate schriftliche oder neu eine mündliche Prüfung in Form einer erweiterten Ver-

Walliser Bote, 13.3.2025



Tanja Fux ist Chefin der Dienststelle für Berufsbildung des Kantons Wallis.

Bild: pomona.media/Daniel Berchtold

teidigung der Abschlussarbeit durchgeführt wird.

Was hält man beim Kanton von diesem neuen Ansatz?

Die Reform des Allgemeinunterrichts ist ein gesamtheitliches Konzept, der gesamte Unterricht wird reformiert. Eine mündliche Prüfung macht in diesem Konzept Sinn, die Lernenden müssen ihre geschriebene Ar-

beit vertieft erläutern und ihre Überlegungen darlegen. Die Kritiker haben dies aber ausgeblendet und schauten ausschliesslich auf einen einzigen Aspekt: auf die Prüfungsform während des Qualifikationsverfahrens.

Kann es also jeder Kanton so handhaben, wie er will?

An die Vorgaben auf Bundesebene müssen sich alle Kantone hal-

ten. Diese sehen nun vor, dass der Kanton autonom über die Form der Abschlussprüfung entscheiden kann. Im Kanton Wallis wird es eine einheitliche Regelung für alle Berufsfachschulen geben.

Wie geht es nun weiter?

Wie bei jeder Reform wurden Gremien und Arbeitsgruppen beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten. Im Hinblick auf ei-

ne Gleichbehandlung wurde eine Harmonisierung der Systeme angestrebt. Da es nun aber doch zu einer Wahl der Prüfungsform für die Kantone kommen soll, müssen diese beiden Varianten erst noch ausgearbeitet werden. Darin müssen alle Details wie Gewichtung, Dauer oder Art der Prüfung festgelegt werden. Wenn eine definitive Auslegeordnung vorliegt, werden wir eine Entscheidung für eine Variante fällen können.

Gab es Anzeichen, dass die Reform zu solch grossen Diskussionen führen würde?

Nein, überhaupt nicht. Die Reform wurde von Fachgremien ausgearbeitet und begleitet, die Kantone konnten sich dazu äussern. Alles lief im üblichen Rahmen ab. Die Dimensionen der Diskussionen konnten so nicht erwartet werden. Die Bedeutung der Berufsbildung ist unbestritten, alle wollen die Qualität hoch halten. Doch die Welt verändert sich enorm schnell und man muss sich an diese Veränderungen anpassen. Dass die Form der Abschlussprüfung so viele Emotionen auslöst und Ängste schürt, ist erstaunlich, denn es handelt sich dabei nur um einen kleinen Teil des Qualifikationsverfahrens.

Von welcher Seite kam die Opposition?

Begonnen hat diese im Kanton Zürich, das Thema wurde in der «Neuen Zürcher Zeitung» breit und emotional aufgearbeitet. Es sind ehemalige Lehrpersonen, die sich gegen die Reform ausgesprochen und Gehör verschafft haben. Das Thema wurde dadurch nicht mehr in Kreisen der Partner der Berufsbildung, sondern, gespickt mit vielen Falschinformationen und Fehlinterpretationen, politisiert und mediatisiert.